

Fixkostenzuschuss 800.000: Betriebe können ab jetzt Anträge stellen

Für die zweite Phase des Fixkostenzuschuss wurden die Rahmenbedingungen verbessert. So werden mehr Ausgaben in die Berechnung einbezogen und die Beantragung ist schon ab 30 Prozent Umsatzrückgang möglich.

25.11.2020, 17:33



© ERWIN WODICKA/FOTOLIA

Was wird gefördert?

Gefördert werden die laufenden Fixkosten von Betrieben, die Covid-19-bedingte Umsatzausfälle von mindestens 30 bis zu 100 Prozent haben. Als Fixkosten gelten:

- Absetzung für Abnutzung (Afa) und fiktive Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter,
- frustrierte Aufwendungen zur Vorbereitung von Umsätzen, die im Betrachtungszeitraum hätten realisiert werden sollen,
- Personalkosten für den Erhalt des Mindestbetriebs und die Storno-Bearbeitung (abzüglich Kurzarbeitshilfe),
- Geschäftsraummiete und Pacht,
- betriebliche Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, Leasingraten,
- Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware (mindestens 50 Prozent),
- Aufwendungen für sonstige betriebliche Zahlungsverpflichtungen (außer Personal),
- betriebliche Lizenzgebühren, Zahlungen für Strom/Gas/Telekommunikation,
- Kosten (max. 1000 Euro) von Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter (sofern unter 36.000 Euro beantragt werden),
- Unternehmerlohn bzw. Bezüge eines nicht ASVG-versicherten Gesellschafter-Geschäftsführers bei Kapitalgesellschaften (höchstens 2.666,67 Euro pro Monat).
- Für welche Zeiträume gibt es den Fixkostenzuschuss 800.000 ?

Es können Fixkostenzuschüsse für bis zu zehn Betrachtungszeiträume oder zwei zusammenhängende Blöcke zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 gewährt werden (z.B. erster Betrachtungszeitraum 16. bis 30. September, danach ist jeder ganze Monat ein Betrachtungszeitraum).

Berechnung und Zuschusshöhe

- Der Zuschuss entspricht der Höhe des Umsatzausfalls gegenüber dem entsprechenden Zeitraum 2019: 45 Prozent weniger Umsatz bedeutet 45 Prozent Zuschuss zu den Fixkosten.
- Bei einem Jahresumsatz von unter 120.000 Euro im letzten Steuerjahr können auch pauschal 30 Prozent des Umsatzausfalls als Fixkostenzuschuss angesetzt werden.
- Gründer können die Umsatzausfälle anhand einer Planungsrechnung plausibel machen.
- Die Zuschuss-Untergrenze liegt bei 500 Euro, die Höchstgrenze bei 800.000 Euro pro Unternehmen.

Müssen andere Förderungen gegengerechnet werden?

Sonstige Zuwendungen auf Basis des befristeten EU-Beihilferahmens (z.B. 100-Prozent-Garantien) müssen vom Höchstbetrag 800.000 Euro abgezogen werden. Wenn das Unternehmen im November und Dezember einen Umsatzersatz erhält, wird der Fixkostenzuschuss für diese Zeit unterbrochen. Der Umsatzersatz muss vor dem Fixkostenzuschuss beantragt werden.

Beantragung und Auszahlung

Der Fixkostenzuschuss 800.000 wird in zwei Tranchen ausbezahlt (80 / 20 Prozent), die separat zu beantragen sind. Anträge für die erste Tranche sind seit 23. November möglich. Umsatzausfall und Fixkosten sind dafür bestmöglich zu schätzen. Die Beantragung erfolgt über [FinanzOnline](#).

Grundsätzlich gilt

- Erfolgt die Antragstellung durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter, so müssen diese die Höhe der Umsatzausfälle und Fixkosten bestätigen.
- Unternehmer können den Antrag auch selbst stellen, wenn sie in der ersten Tranche maximal 36.000 Euro beantragen.
- Werden in der ersten Tranche zwischen 36.000 Euro und maximal 100.000 Euro beantragt, reicht es, wenn Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter die Plausibilität von Umsatzausfall und Fixkosten bestätigen.
- Bei Pauschalierung (Jahresumsatz bis zu 120.000 Euro) kann der Unternehmer beide Tranchen selbst beantragen.
- Die zweite Tranche kann dann ab 1. Juli 2021 beantragt werden.

Der Fixkostenzuschuss ...

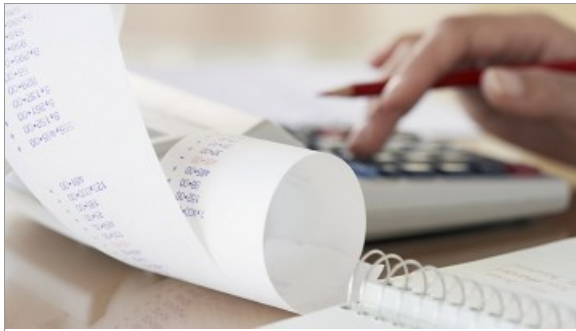
... wurde von der Bundesregierung geschaffen, um Betriebe mit höheren coronabedingten Umsatzausfällen finanziell zu unterstützen. Diese Corona-Hilfe konnten Unternehmer bereits für die Zeit von Mitte März bis Mitte September beantragen (Fixkostenzuschuss I).

Für die zweite Phase, die nun unter dem Namen „Fixkostenzuschuss 800.000“ startete, wurden neue Richtlinien ausgearbeitet. Und um deren Genehmigung wurde lange mit der EU gerungen. Knackpunkt war unter anderem die maximale Unterstützung pro Unternehmen - diese ist nun mit 800.000 Euro gedeckelt.

Die Regierung kündigte Anfang dieser Woche noch eine weitere Version des Fixkostenzuschuss an. Diese soll ungedeckte Fixkosten abfedern, also solche, die nicht von Gewinnen oder andere Geldflüssen gedeckt sind, und wird mit maximal drei Millionen Euro pro Unternehmen limitiert. Die genauen Richtlinien werden gerade erarbeitet. Realisiert wird diese Corona-Hilfe voraussichtlich im Dezember.

Mehr Infos: www.bmf.gv.at

Das könnte Sie auch interessieren



Finanzamt überprüft Covid-19 Förderungen

Mögliche Maßnahmen: Nachschauen, Außenprüfungen und begleitende Kontrollen [➤ mehr](#)



Erste Hilfe im Betrieb sichern und immer up-to-date bleiben

In jedem größeren Betrieb müssen im Notfall ausgebildete Ersthelfer anwesend sein. Sie sind verpflichtet, ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen aufzufrischen. [➤ mehr](#)

